

## Entscheidungsanalyse und der Entscheidungsbaum für Rechtsanwälte

Dr. Rolf Watter, LL. M. (Zürich)

Der Beitrag vermittelt eine Übersicht über Möglichkeiten einer rationaleren Entscheidfällung mittels einer Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines allfälligen Prozessausgangs. Er weist auch auf Fehler hin, die bei einer intuitiven Beurteilung oft gemacht werden.

Fo.

Entscheidungsfällung beruht im wesentlichen darauf, die wesentlichen Entschlussfaktoren zu bestimmen bzw. die unwesentlichen auszusondern und sie zu gewichten — sowohl gegeneinander, als auch absolut. Wo Faktoren künftige Umstände betreffen, muss die Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens geschätzt werden; bei bereits vergangenen Ereignissen ist eine Wahrscheinlichkeitsbeurteilung dann vorzunehmen, wenn die tatsächlichen Verhältnisse nicht genau bekannt sind bzw. nicht bewiesen werden können. Praktisch umfasst die Entscheidungsfällung damit fast stets eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit ungewisser Ereignisse.

Dieser Vorgang ist kompliziert und zeitraubend. Die meisten Entscheide werden deshalb ohne nähere Analyse gefällt, da die betreffende Person auf ihre Erfahrung bzw. auf ihre «Instinkte» vertrauen kann. Wir werden diese Form der Entscheidungsfindung nachfolgend «intuitive Entscheidungen» nennen<sup>1</sup>. In anderen Fällen wird dem Entscheidungsträger empfohlen, eine Anzahl konstanter Faktoren in seine Überlegungen einzubeziehen; als Beispiel sei etwa an die militärische Entschlussfassung gedacht, wo Führern (fast) aller Stufen reglementarisch eine Anzahl Faktoren zur Prüfung vorgeschrieben wird.

<sup>1</sup> Dieser Begriff entzieht sich gemäss der einschlägigen Literatur (vgl. Anm. 5—7 infra) einer genauen Definition.

Die Entschlussfassung des Rechtsanwaltes vollzieht sich selbstverständlich nicht grundsätzlich anders: wo keine Zeit zur Verfügung steht oder der (Zeit)Aufwand nicht gerechtfertigt ist, wird der Entsch. intuitiv getroffen<sup>2</sup>, gestützt auf Erfahrung und angeeignetem Wissen; andere Entscheide sind durch fixe Regeln, insbesondere Rechtsnormen, vorgegeben. Wo jedoch Zeit zur Verfügung steht und Entscheidungsregeln fehlen, fragt sich, wie der Anwalt vorgehen kann, wenn er seiner Intuition nicht vertrauen will. Gesucht ist damit eine Methode, den intuitiv gewählten Weg rational<sup>3</sup> zu überprüfen (vgl. Ziff. 1—4 nachfolgend)<sup>4</sup>. Falls ein solcher Weg zur Verfügung steht, wird zu untersuchen sein, wann der intuitiven Lösung zu misstrauen ist, bzw. wann eine Überprüfung angezeigt ist (vgl. Ziff. 5—6).

Nachfolgende Ausführungen sollen Antworten zu diesen Fragen skizzieren; sie basieren insbesondere auf Erkenntnissen amerikanischer Psychologen<sup>5</sup> und

<sup>2</sup> Vgl. etwa den Artikel von James C. Freund, einem reputierten amerikanischen Anwalt, Going with Your Gut: When to Trust Those Instincts, Legal Times, 3. Januar 1983, S. 8.

<sup>3</sup> Besser vielleicht «rationaler», da die intuitive Lösung meist auch rational ist, aber unter vereinfachten Techniken zustande gekommen ist, vgl. nachfolgend.

<sup>4</sup> Nach der hier vertretenen Meinung sollte die intuitive Entscheidung nicht ersetzt werden, da die besten Resultate dann erzielt werden, wenn die intuitive Methode und die Entscheidungsfällung mittels des Entscheidungsbaumes verbunden werden.

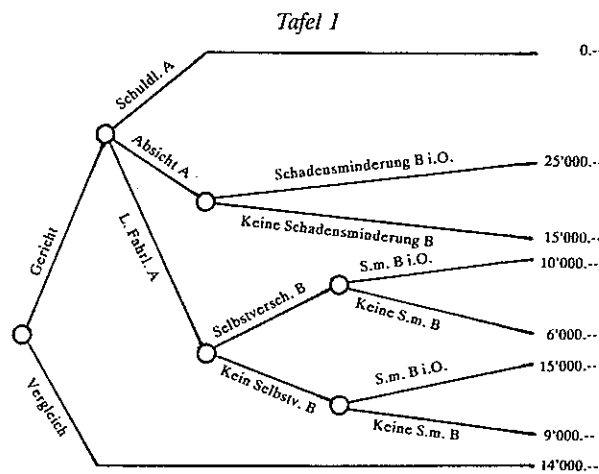
<sup>5</sup> Ward Edwards & Detlof Winterfeldt: Cognitive Illusions and Their Implications for the Law, Southern California Law Review 225—276 (Januar 1986); Amos Tversky & Daniel Kahnemann: Judgement Under Uncertainty: Heuristics and Biases, 185 Science 1124 (1974).

Betriebswirtschafter<sup>6</sup>, berücksichtigen aber auch kürzlich erschienene Literatur, welche Entscheidungs-(fällungs)analyse speziell dem Rechtsanwalt vertraut machen will<sup>7</sup>.

### 1. Entscheidungsfällung mittels des Entscheidungsbaumes

Der Entscheidungsbaum basiert auf der Erkenntnis, dass Entscheidungen auf Grund einer Abwägung des Gewichtes und der Wahrscheinlichkeit von verschiedenen Faktoren gefällt werden. Seine Vorgehensweise kann am besten an einem Beispiel erläutert werden:

A verletzt B in einem Skizusammenstoss, B hat Heilungskosten von Fr. 10'000.— und ist drei Monate arbeitsunfähig, was einen weiteren Schaden von Fr. 15'000.— bewirkt<sup>8</sup>. B behauptet, A sei absichtlich in ihn hineingefahren, da sie beide sich vorher auf dem Skilift gestritten hätten. A behauptet Schuldlosigkeit, allenfalls leichte Fahrlässigkeit seinerseits und Selbstverschulden des B. Im weiteren behauptet A, B hätte nach einem Monat ohne weiteres wieder arbeiten können. Kurz vor Prozess offeriert A als Vergleichsvorschlag Fr. 14'000.—. Soll B akzeptieren?



<sup>6</sup> Vgl. z.B. Harold Biermann, Charles Bonini & Warren Hausmann: Quantitative Analysis For Business Decisions (7<sup>th</sup> ed., Homewood, Ill., USA 1986). Für Schweizer Verhältnisse: Carl Helbling: Unternehmungsbewertung und Steuern (4. A. Düsseldorf 1982) 59 ff. mit Verweisen.

<sup>7</sup> Vgl. z.B. George J. Siedel: The Decision Tree, a Method to Figure out Litigation Risks, 11 Bar Leader Januar/Februar 1986, S. 18—21; Nancy Blodgett: Decision Trees: Lawyer's Method Takes Root, 72 American Bar Association Journal (Januar 1986) S. 33; Marc B. Victor: The Proper Use of Decision Analysis to Assist Litigation Strategy, 40 Business Lawyer (Februar 1985) S. 617—629; Stuart S. Nagel: Applying Decision Science to the Practice of Law, 30 Practical Lawyer (15. April 1984) S. 13—22.

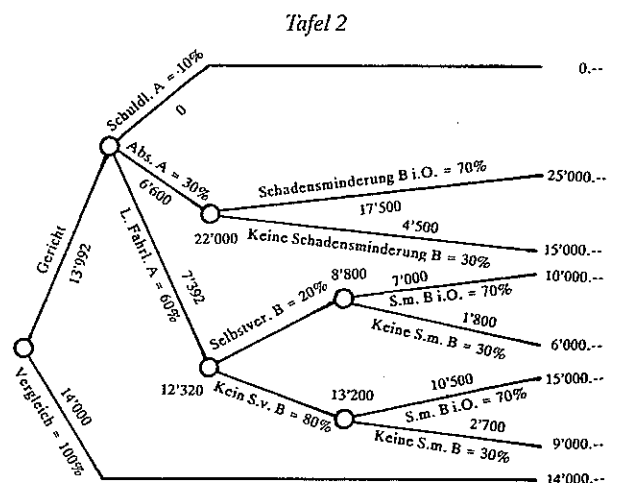
<sup>8</sup> Angenommen wird, dass keine Versicherungsleistungen und Lohnfortzahlungspflichten bestehen.

Entscheidungsfindung beginnt mit einer Auflistung möglicher Varianten in einer Ast- (bzw. Baum-)struktur und gibt jeder Möglichkeit den für sie geschätzten (gegenwärtigen<sup>9</sup>) Geldwert (vgl. Tafel 1).

Für leichte Fahrlässigkeit wurde angenommen, der Richter werde den Schadenersatz um 40% vermindern, für Selbstverschulden um weitere 20%, total also 60%. Die Frage des Selbstverschuldens wurde nur bei der Variante «Leichte Fahrlässigkeit» als relevant betrachtet.

Im nächsten Schritt müssen die verschiedenen Alternativen in ihrer Wahrscheinlichkeit geschätzt und mit einer Prozentzahl bezeichnet werden. Wichtig ist, dass die Wahrscheinlichkeiten an einer Verzweigung immer zu 100% aufaddieren. Hier wurde angenommen, es könne dem Richter mit 70prozentiger Wahrscheinlichkeit gezeigt werden, dass B seiner Schadensminderungspflicht nachgekommen ist, dass höchstens eine 20prozentige Chance besteht, dass der Richter auf ein Selbstverschulden erkennt, und dass die Aussichten für ein auf Schuldlosigkeit — Absicht oder leichte Fahrlässigkeit des A lautendes Urteil 10/30/60 Prozent betragen. Der Rest ist einfache Mathematik, indem von rechts nach links durch den Entscheidungsbaum multipliziert bzw. addiert wird (vgl. Tafel 2) und die beiden Hauptäste verglichen werden.

Als Resultat ergibt sich in diesem Beispiel, dass der die Unsicherheiten in Betracht ziehende «Wert» der Gerichtslösung Fr. 13'992.— beträgt. Das Vergleichsangebot über Fr. 14'000.— sollte auf Grund dieser Analyse angenommen werden, da sein Wert höher ist.



<sup>9</sup> Wo spätere Zahlungen gegenwärtigen gegenübergestellt werden, sind erstere zu diskontieren, was vorliegend nicht gemacht wird, da ein Urteil Zinsen mitumfassen würde.

### 2. Berücksichtigung des Risikos

Im Beispielsfall, wo beide Äste den ungefähr gleichen Wert haben, spricht ein zweiter wichtiger Grundsatz für die Wahl des Vergleichsangebotes: bei gleichem Geldwert zweier Alternativen sollte diejenige Möglichkeit gewählt werden, welche gesamthaft weniger Risiko<sup>10</sup> beinhaltet. Dies ist im Beispielsfall klarerweise die Vergleichsofferte, welche sicher Fr. 14 000.— bringt<sup>11</sup>. In der Prozesslösung erhält B unter keiner Fallannahme Fr. 14 000.— zugesprochen, je nach Ausgang des Prozesses wird er mehr oder weniger bekommen: so besteht eine 10prozentige Chance, Fr. 25 000.— zu erhalten.

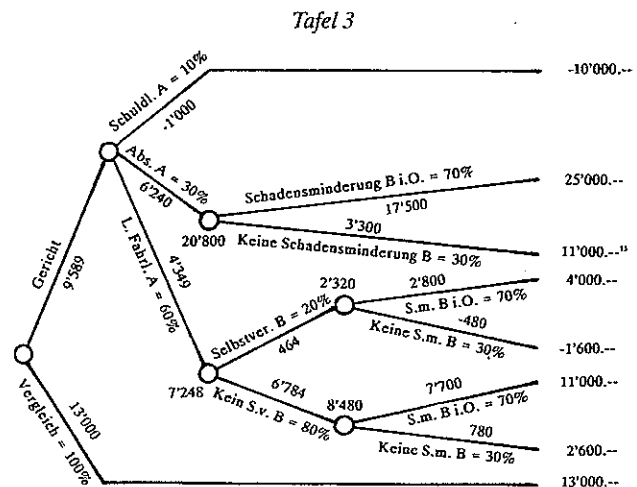
Um diese Aussage zu verdeutlichen: wenn A als Vergleichsofferte vorschlägt, B solle eine Münze werfen, bei Kopf erhalte er Fr. 28 000.—, bei Zahl nichts<sup>12</sup>, so müsste (wenigstens innerhalb der berücksichtigten Faktoren) ein rationaler B die Prozessvariante wählen, da sie — bei gleichem Geldwert — weniger Risiko beinhaltet.

Wo verschiedene Werte und verschiedene Risiken gegeneinander abzuwägen sind, entscheidet die Risikofreudigkeit des Klienten, welche Variante den Vorzug verdient<sup>13</sup>.

### 3. Einbezug weiterer Faktoren

Obiger Entscheidungsbaum zeigt eine simple, nur wenige Aspekte berücksichtigende Analyse. Seinen wahren Wert zeigt das System erst, wenn weitere Faktoren einbezogen werden, so z.B. Prozesskosten<sup>14</sup>, die Wahrscheinlichkeit, ein positives Urteil vollstrecken zu können, oder Informationskosten. In Tafel 3

wird angenommen, im Moment des Vergleichsangebotes seien bereits Fr. 1000.— Anwaltshonorare aufgelaufen (womit sich der Wert der Vergleichsvariante auf Fr. 13 000.— vermindert), berücksichtigt werden aber auch Prozesskosten für ein kompliziertes Verfahren von total Fr. 10 000.— (je Fr. 4000.— Anwaltshonorare und Fr. 2000.— Gerichtskosten), wobei angenommen wird, das Gericht verteile diese Kosten prozentual in dem Umfang, in dem B obsiegt.



Das Resultat spricht klar für die Vergleichsvariante.

### 4. Bestimmung von Informationswerten

Das Modell lässt sich auch dazu verwenden, den Wert von Informationen zu bestimmen bzw. den Betrag zu errechnen, der höchstens für die Beschaffung dieser Information aufgewendet werden sollte. Angenommen, B weiss, dass ein Zeuge existiert, aus dessen Aussage hervorgehen sollte, dass A nicht schuldlos sein kann (dessen Aussage aber — der Einfachheit halber — die Frage der Absicht oder des Selbstverschuldens nicht beeinflussen wird). Welchen Wert hat die Aussage dieses Zeugen für B? Im Entscheidungsast «mit Information» kann die Variante «Schuldlosigkeit» eliminiert werden, die Wahrscheinlichkeit zwischen «Leichter Fahrlässigkeit» und «Absicht» bleibt 1:2, oder neu 33%:67%. Die Diffe-

<sup>10</sup> Wo zwei Varianten mit unterschiedlichen Risiken gegeneinander abzuwägen sind, kann das Risiko mathematisch als «Standardabweichung» oder «Varianz» dargestellt werden: die Abweichung jeder Fallmöglichkeit vom «Mittelwert» (also Fr. 13 992.—) wird berechnet, quadriert und mit der Wahrscheinlichkeit dieser Lösung multipliziert. Vom Durchschnitt aller Ergebnisse wird die Wurzel gezogen. Zu wählen ist die Variante mit der geringeren Abweichung. Vgl. hierzu etwa: Strategie und Zufall an der Börse, Zürcher Kantonalbank September 1988, S. 60 ff.

<sup>11</sup> Die Zahlungsfähigkeit des A wurde hier nicht berücksichtigt, da diese den Entscheid nur dann beeinflusst, wenn sie sich zwischen dem jetzigen Zeitpunkt und demjenigen einer allfälligen Urteilsvollstreckung ändert.

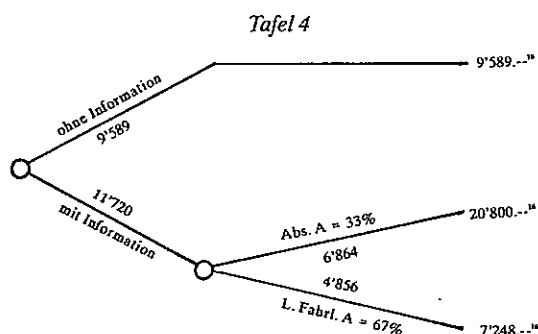
<sup>12</sup> Der Gesamtwert des Vergleichsangebotes beträgt damit ebenfalls Fr. 14 000.— (50% × 28 000 + 50% × 0).

<sup>13</sup> Risikofreudigkeit kann mathematisch als eine Kurve dargestellt werden (Risiko in der horizontalen, Ertrag in der vertikalen Achse): mit steigendem Risiko muss der zu erwartende Mehrertrag anwachsen, wobei die Kurve um so flacher ist, je risikofreudiger die fragliche Person ist.

<sup>14</sup> Vgl. dazu nachfolgend.

<sup>15</sup> Aus 15 000 — (10 000 × 40%); 40% wegen des Umstandes, dass B bei Zuspreehung von Fr. 15 000.— zu 40% unterliegt.

renz zwischen den beiden Ästen, Fr. 2131.— stellt den Informationswert des Zeugen für B dar (Tafel 4).



Das Modell kann verfeinert werden, indem Fälle angenommen werden, in denen das Gericht den Zeugen sucht, oder wo B selber Geld in die Suche investiert (wobei dann die Chance der Auffindung des Zeugen wieder in Prozentzahlen ausgedrückt werden muss).

Umgekehrt kann mittels eines ausgedehnten Entscheidungsastes auch bestimmt werden, wo Geldmittel einer Partei am besten für Informationsbeschaffung eingesetzt werden können.

### 5. Nachteil von intuitiven Urteilen: Vorurteile und Illusionen

Eingangs wurde schon festgehalten, dass Entscheidungsfindung fast stets eine Beurteilung ungewisser Ereignisse umfasst. Wie gut unsere «Instinkte» in der intuitiven Zuordnung von Wahrscheinlichkeiten arbeiten, wurde in den letzten Jahrzehnten an zahlreichen Versuchen getestet. Einige der gängigen Fehlerquellen, welche man als Vorurteile oder Illusionen bezeichnen kann, sollen nachfolgend dargestellt werden:

#### a) Fehler in Zuordnungsurteilen

Viele Entscheide verlangen, dass bestimmt wird, wie wahrscheinlich es ist, dass ein Objekt A einer bestimmten Klasse B angehört. Versuche zeigen, dass intuitiv hier oft falsch vorgegangen wird:

1. Urteile ziehen oft nicht in Betracht, wie wahrscheinlich eine Zuordnung auf Grund der fraglichen Grundmengen ist, obwohl dieser Faktor das Urteil mehr beeinflussen sollte, als blosser Ähnlichkeiten, welche (zu) oft alleinige Entscheidungsgrundlage bilden. Ein Beispiel soll diese Aussage erläutern:<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Die Zahlen können aus Tafel 3 übertragen werden.

<sup>17</sup> Vgl. *Edward & Winterfeldt* (zit. Anm. 5 supra) 232; *Tversky & Kahnemann* (zit. Anm. 5 supra) 1125.

Zu beurteilen ist, welchen Beruf die nachfolgend beschriebene Person am ehesten ausübt: Ingenieur, Pilot, Bauer, Bibliothekar oder Bauarbeiter (zu ordnen sind diese Berufe nach Wahrscheinlichkeit):

«X ist scheu, zurückgezogen, stets hilfsbereit, aber im Prinzip wenig an Kontakt zu Mitmenschen interessiert; er hat ein starkes Ordnungsbedürfnis und zeigt Liebe zum Detail.»

Die meisten Testpersonen werden intuitiv den Bibliothekar an die Spitze der Liste setzen, da die Beschreibung seinem Stereotyp gleicht. Rational muss aber mitberücksichtigt werden, dass es in der Bevölkerung ungleich viel mehr Bauern oder Bauarbeiter gibt als Bibliothekare, weshalb die Wahrscheinlichkeit, dass X einer dieser Berufsgruppen angehört, höher ist.

2. Zuordnungen folgen fälschlicherweise oft dem «Gesetz der kleinen Zahl», ziehen mit anderen Worten nicht in Betracht, dass statistische Erfahrungswerte nicht auf kleine Mengen angewandt werden können:

Stadt X hat zwei Spitäler. Im grösseren werden 45 Kinder pro Tag geboren, im kleineren 15. Bekannterweise sind rund 50% aller Kinder Knaben, an einem gegebenen Tag können es aber mehr oder weniger sein. Für ein Jahr führten die Spitäler Statistiken und zählten jeden Tag, an dem mehr als 60% der Kinder Knaben waren. Welches Spital führte mehr solcher Tage auf? Das grössere, das kleinere, oder hatten beide ungefähr die gleiche Anzahl?

Die meisten Testpersonen missachteten die Tatsache, dass im kleineren Spital die Chance einer Abweichung von den üblichen 50% grösser ist als im grossen.

3. Zuordnungsurteile sind oft deshalb falsch, weil falsche Vorstellungen über Wahrscheinlichkeiten bestehen. Der Roulettespieler glaubt nach neunmal schwarz, die Chance, dass die Kugel nun auf rot falle, sei grösser, als ein zehntes Mal auf schwarz, da Wahrscheinlichkeit als ein sich korrigierender Prozess verstanden wird.

4. Zuordnungen werden oft unabhängig davon gemacht, ob überhaupt Vorausschbarkeit im verlangten Umfang besteht.

Testpersonen wurden verschiedene Beschreibungen von Probelektionen von Lehrern vorgelegt, und sie werden um eine Beurteilung der Qualität anhand einer Notenskala gebeten. Andere Testpersonen erhielten die gleichen Beschreibungen, mussten aber den Lehrer bewerten, wie er in fünf Jahren voraussichtlich lehren werde. Die Resultate stimmten überein: die zweite Gruppe beurteilte Wahrscheinlichkeiten identisch zur ersten, obwohl eine Probelektion kaum zuverlässige Aussagen über Leistungen in fünf Jahren abgibt.

5. Verwandt mit obigen Fehlerquellen ist die Illusion, Wahrscheinlichkeiten könnten besser bestimmt

werden, wenn die bekannten Faktoren eine Korrelation untereinander aufweisen, obwohl unabhängige Faktoren ein besseres Urteil erlauben können.

Wo Testpersonen die Noten eines Schülers in einem Jahr voraussagen müssen, sind sie ihrem Urteil sicherer, wenn der Schüler alles «Fünfer» hat, als wenn er eine Mischung der Noten 6 und 4 aufzuweisen hat. Ein rationaler Grund für die höhere Qualität des Urteils besteht aber nicht<sup>18</sup>.

6. Zuordnungsurteile können falsch sein, weil Regressionsverhältnisse nicht erkannt werden. «Regression» bezeichnet den Umstand, dass die Abweichung vom Durchschnitt in einer Testgruppe in einer zweiten Prüfung meist geringer ist. Wo beispielsweise die in einem Test intelligentesten 10% aller Kinder einer zweiten Prüfung unterzogen werden, wird ihre Leistung sich leicht gegen den Mittelwert hin verschlechtern, die Resultate der schlechtesten sich leicht verbessern.

*Tversky & Kahnemann*<sup>19</sup> beschreiben den Fall von Armeelinstruktoren, welche nach Flugstunden die Schüler bei guten Landungen lobten, bei schlechten aber hart kritisierten. Aufzeichnungen zeigten, dass auf gute Landungen sehr oft schlechtere folgten, umgekehrt auf schlechte bessere. In Erkenntnis des Regressionsphänomens schlossen die Instrukturen, dass Lob der Flugleistung schade, harte Kritik aber nütze.

#### b) Fehler gestützt auf Abrufbarkeit von Daten

Wahrscheinlichkeitsurteile können falsch sein, weil eine Menge dem Urteiler grösser erscheint, da er Elemente dieser Menge leichter aus seiner Erinnerung abrufen kann. Die Wahrscheinlichkeit von Vergehen wird beispielsweise überschätzt, wenn die Testperson entweder in der eigenen Bekanntschaft entsprechende Erfahrungen machte oder von der Presse dauernd mit Verbrechergeschichten versorgt wird.

In einem Versuch wurden Testpersonen befragt, ob es ihrer Ansicht nach mehr Wörter gäbe, welche mit dem Buchstaben «r» beginnen oder solche, welche ein «r» als dritten Buchstaben haben.

Selbstverständlich fällt es viel leichter, an Wörter der ersten Kategorie zu denken, weshalb geschätzt wird, diese kämen häufiger vor<sup>20</sup>.

#### c) Fehler auf Grund eines falschen Blickwinkels

Oft werden Urteile so gebildet, dass auf Grund hervorstechender Fakten ein «Zwischenurteil» gebildet wird und dieses anschliessend anhand weiterer Informationen korrigiert wird. Untersuchungen zeigen, dass

<sup>18</sup> Um Missverständnisse zu vermeiden: es ist hier nicht behauptet, dass in diesem Beispiel der zweite Schüler besser eingeschätzt werden könne.

<sup>19</sup> Zit. Anm. 5, S. 1127.

<sup>20</sup> Zumindest im Englischen ist das offenbar nicht so.

diese Angleichungen meist in zu geringem Masse gemacht werden.

Müssen Testpersonen innerhalb von fünf Sekunden das Produkt von  $1 \times 2 \times 3 \times 4 \times 5 \times 6 \times 7 \times 8$  abschätzen, unterschätzen sie das korrekte Resultat, während eine andere Gruppe, welche die Rechnung  $8 \times 7 \times 6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2 \times 1$  vorgelegt bekommt, ein zu hohes Resultat erreicht. Grund ist offenbar der unterschiedliche Startpunkt in der Analyse.

Aus ähnlichen Gründen wird der Eintritt von Ereignisketten als wahrscheinlicher beurteilt als Einzelergebnisse, falls das einzelne Ereignis der Kette relativ wahrscheinlich eintritt.

Testpersonen wurden befragt, ob es ihnen wahrscheinlicher erscheint, dass (1) aus einem Sack mit 90% roten und 10% weissen Kugeln sieben rote Kugeln nacheinander gezogen würden<sup>21</sup>, oder (2) einmal innert sieben Versuchen eine weisse. Den meisten Leuten erscheint Möglichkeit (1) wahrscheinlicher, da sie ihr erstes Urteil (Erscheinen einer roten Kugel) zu wenig anpassen. Die mathematischen Wahrscheinlichkeiten sind übrigens .48 für (1) und .52 für (2).

Dieses «Vorurteil» für den Eintritt von Ereignisketten führt dazu, dass das Gelingen eines Projektes oft zu optimistisch beurteilt wird, andererseits der Eintritt von Einzelereignissen, wie sie etwa für Unfälle typisch sind, unterschätzt werden.

#### 6. Vorteile des Entscheidungsbaumes gegenüber intuitiven Entscheiden, Zusammenfassung

Entscheidungsfällung mittels des Entscheidungsbaumes führt im wesentlichen dazu, dass die den Entscheid fällende Person gezwungen wird, sich genauer über die den Fall bestimmenden Faktoren und deren Gewicht und Verhältnis zueinander Rechenschaft zu geben. Mit anderen Worten: die Entscheidungssuche wird *strukturiert*, genauso, wie die Rechtsordnung die Urteilssuche strukturiert. Der Entscheidungsbaum führt *nicht zu richtigen*, aber zu *besser abgestützten* Entscheiden, da eine falsche Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht korrigiert wird. Der gute Rechtsanwalt ist nicht der, der einen Entscheidungsast schneller durchrechnen kann, sondern derjenige, der auf Grund seiner Erfahrung oder seines Wissens genauere Wahrscheinlichkeiten bestimmen kann.

Entscheidungsfindung über den Entscheidungsbaum steht daher zu intuitiven Entscheiden in einem ähnlichen Verhältnis wie ein Urteil, das sich auf ein Normensystem abstützt zu einem solchen nach Rechtsgefühl (inklusive dem Umstand, dass die Gefühlsentscheide besser sein können).

<sup>21</sup> Mit jeweiligem Ersatz der Kugel nach dem Ziehen.

Der Entscheidungsbaum hat schliesslich den Vorteil, dass das Verständnis zwischen Anwalt und Klient verbessert werden kann, da die numerische Beurteilung von Risiken eindeutiger ist als Bezeichnungen wie «wir haben gute Chancen, den Prozess zu gewinnen» oder «ein positiver Ausgang ist ziemlich

wahrscheinlich». Solche Aussagen werden von verschiedenen Klienten unterschiedlich verstanden werden<sup>22</sup>.

<sup>22</sup> Victor (zit. Anm. 7) 625 führt aus, er habe 1000 Anwälte befragt, was sie unter der Bezeichnung «very likely» verstanden: Antworten deckten ein Spektrum von 65–90%.